

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 325.1/2021
Fraktionsantrag		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	4.c	02.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	4.b	30.11.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann		14.12.2021

Antrag der CDU Fraktion vom 25.04.2021
 hier: Konzept zum Thema Vielfalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten Aktuell ohne finanzielle Auswirkungen

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916), in Kraft getreten am 01.10.2020, hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. Die nachfolgende **Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Kreisstadt Mettmann** wird beschlossen:

Satzung
zur Änderung der **Zuständigkeitsordnung**
der Kreisstadt Mettmann
vom 13.02.2021

§ 1

§ 1 der Zuständigkeitsordnung erhält folgende Fassung:

Übergeordnete Ziele der Ratsarbeit

(1) Der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sind ein vorrangiges Ziel der Arbeit des Rates und seiner Ausschüsse. Hierzu gehören insbesondere auch der lokale Beitrag zur Eindämmung der Klimakrise und deren Folgen. Bei Beratung und Beschlussfassung ist dem Umwelt- und Klimaschutz in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Zudem unterstreicht der Rat die Ausrichtung seines Handelns auf Generationengerechtigkeit in sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Belangen. Das Prinzip der Nachhaltigkeit dient als Leitlinie, um eine lebenswerte Stadt für alle Menschen und künftige Generationen zu schaffen und zu erhalten.

(2) Der Rat und seine Ausschüsse bekennen sich zur Vielfalt Mettmanns und ächten jede Form der Diskriminierung. Sie fördern in ihrer Arbeit die Sensibilisierung für Vielfalt und gegen Diskriminierung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die CDU-Fraktion hatte zum Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt am 11.05.2021 den Antrag zum Thema "Vielfalt" eingebracht.

Ursprünglich war im Einvernehmen zwischen der antragstellenden Fraktion und der Verwaltung ein Workshop zum Thema "Vielfalt" geplant und der Fortgang/die weitere Beratung des Antrags auf die dritte Sitzung des Fachausschusses vereinbart.

Zwischenzeitlich wurden in einigen Gesprächen der von den beteiligten Organisationseinheiten genannten Akteurinnen und Akteure Ideen für ein Konzept "Vielfalt" bzw. die Vorbereitung für einen Workshop getroffen. Im Ergebnis wurde dabei festgehalten, dass das Konzept und der Workshop im aktuellen Diskussionsstand verbleibt, bis feststeht, ob und wie gestaltet die Stadt sich ein neues Leitbild gibt. An diesem neuen Leitbild würde sich dann auch das Konzept bzw. der Workshop zum Thema "Vielfalt" orientieren.

Gleichwohl bat die antragstellende Fraktion um ein Vorziehen der Beschlussfassung zur beabsichtigten Änderung der Zuständigkeitsordnung.

Die Verwaltung sieht in den beabsichtigten Anpassungen der Formulierung des § 1 kein Hindernis für den weiteren Fortgang als solches oder gar Beeinträchtigungen der sonstigen Regelungen in der Zuständigkeitsordnung.

Deshalb bestehen aus Verwaltungssicht keine Gründe, die Änderungen nicht vornehmen zu wollen.

Gez. Sucic